

PTB • Postfach 33 45 • 38023 Braunschweig

An Hersteller von MID-Messgeräten

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: PTB-Q.32  
  
Bearbeitet von: Harry Stolz,  
Telefondurchwahl: +49 531 592-8320  
Telefaxdurchwahl: +49 531 592-69-8320  
E-Mail: Harry.stolz@ptb.de  
  
Datum: 10.02.2016

## Informationen zur Antragstellung für Baumusterprüfungen nach 2014/32/EU Modul B

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20.04.2016 wird die bisherige Europäische Richtlinie 2004/22/EG für Messgeräte (MID) durch die neue Europäische Richtlinie 2014/32/EU (neue MID) ersetzt. In unserem „Informationsblatt zur Änderung der Messgeräte-Richtlinie und der Richtlinie über nichtselbsttätige Waagen“ vom 15.01.2016 haben wir über die für Hersteller relevanten Änderungen informiert.

Mit den vorliegenden Informationsblatt möchten wir Ihnen konkrete Hinweise für die Antragstellung für Baumusterprüfungen nach der neuen MID über die Abläufe bei der Umstellung von Baumusterprüfungen von der alten auf die neue MID geben.

### Übergangsregelung der MID

Gemäß 2004/22/EG ausgestellte Bescheinigungen bleiben im Rahmen der neuen MID gültig. Dies hat zur Folge, dass – sofern keine sonstige Änderung vorgenommen wird – keine Notwendigkeit besteht, bestehende EG-Baumusterprüfbescheinigungen am 20.04.2016 auf die neue MID umzuschreiben. Wenn jedoch nach dem 20.04.2016 Änderungen an der zertifizierten Bauart vorgenommen werden, die eine Ergänzung der EG-Baumusterprüfbescheinigung erfordern würden, wird die Konformitätsbewertungsstelle der PTB (PTB-KBS) diese Alt-Zertifikate nicht mehr revidieren. In diesen Fällen wird dann ein neues Zertifizierungsverfahren zur Ausstellung einer neuen EU-Baumusterprüfbescheinigung mit Bezug auf die neue Richtlinie erforderlich. Auf Wunsch des Herstellers kann hierbei jedoch die Nummer der bisherigen EG-Baumusterprüfbescheinigung (sofern diese durch die PTB ausgestellt wurde) beibehalten werden<sup>1</sup>.

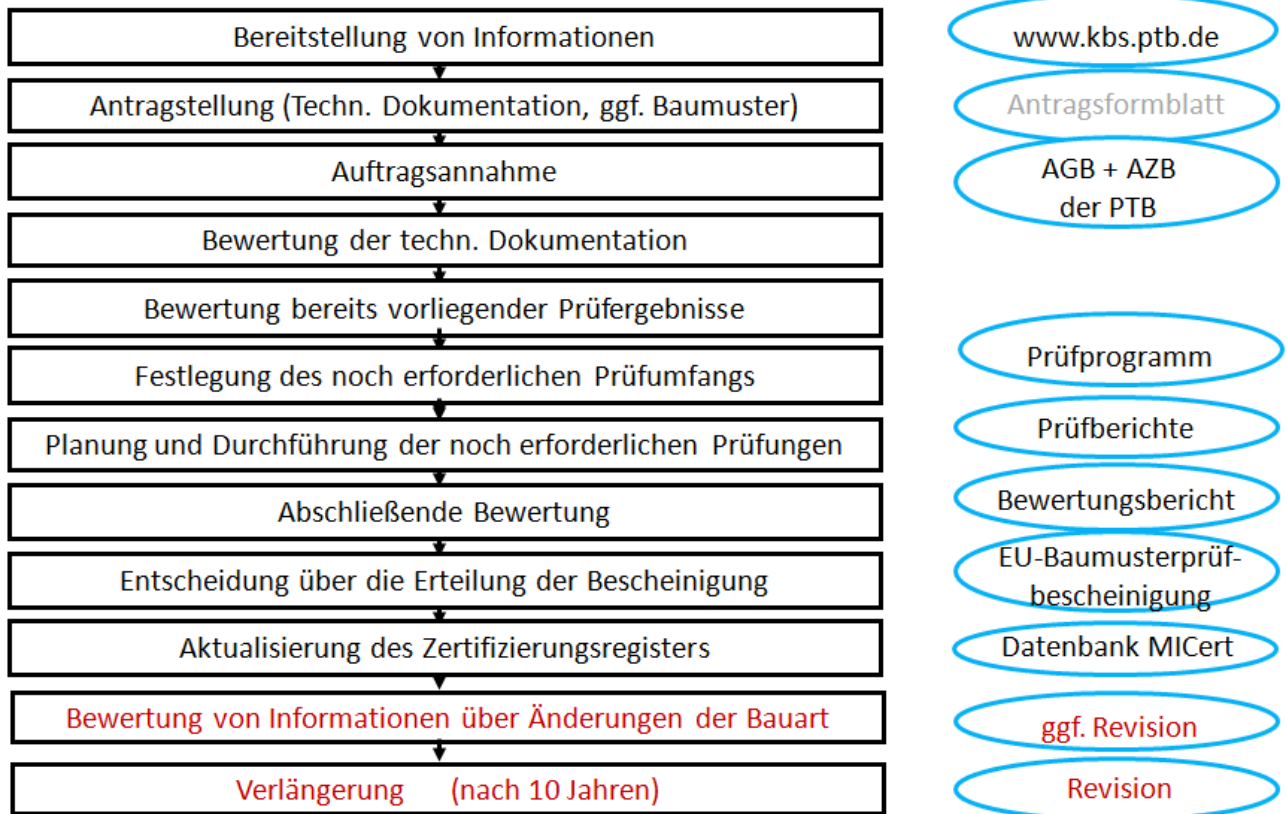
### Beantragung und Ablauf einer EU-Baumusterprüfung nach 2014/32/EU Modul B

Der Ablauf einer EU-Baumusterprüfung durch die PTB-KBS ist im angefügten Ablaufschema beschrieben. Grundlage ist eine offizielle Antragstellung. Bitte nutzen Sie hierfür das auf unserer Homepage [www.kbs.ptb.de](http://www.kbs.ptb.de) bereitgestellte Formblatt „Auftragsformblatt\_Baumusterprüfung\_2014-32-EU“ und fügen Sie die darin aufgeführten Antragsunterlagen bei.

Das erstmalige Zertifizierungsverfahren nach 2014/32/EU beinhaltet eine vollständige Neubewertung der Bauart nach dem aktuellen Stand der Technik. Der zuständige Bewerter entscheidet in wie weit bereits vorliegende Unterlagen und Prüfberichte anerkannt werden können und in welchem Umfang ggf. noch zusätzliche Prüfungen oder Nachweise erforderlich sind. Bei positiver Zertifizierungsentscheidung erhalten Sie eine neue EU-Baumusterprüfbescheinigung mit Bezug auf die neue MID mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren. Dies ist auch der Fall, wenn Sie sich für eine Übernahme der bisherigen Zertifikatsnummer entschieden haben. In diesem Fall wird die neue EU-Baumusterprüfbescheinigung jedoch gleich mit einem gegenüber der bisherigen EG-Baumusterprüfbescheinigung um 1 erhöhten Revisionsstand ausgestellt.

<sup>1</sup> Für nichtselbsttätige Waagen nach Richtlinie 2009/23/EG bieten wir dies nicht an, da wir bei der Umstellung auf die neue Waagenrichtlinie 2014/31/EU ein neues Nummerierungsschema einführen.

### Ablaufschema EU-Baumusterprüfung nach 2014/32/EU Modul B



### Ansprechpartner der PTB-KBS für EU-Baumusterprüfungen nach 2014/32/EU Modul B

Längenmessgeräte:	Ingo Lohse	FB 5.4	Tel. 0531/592-5450
Flüssigkeitsmessgeräte:	Dr. Michael Rinker	FB 1.5	Tel. 0531/592-1380
Gasmessgeräte:	Dr. Rainer Kramer	FB 1.4	Tel. 0531/592-1330
Wärmemengenmessgeräte:	Dr. Jürgen Rose	FB 7.5	Tel. 030/3481-7250
Messgeräte für elektrische Energie:	Dr. Martin Kahmann	FB 2.3	Tel. 0531/592-2300
Abgasmessgeräte:	Arne Kuntze	FB 3.2	Tel. 0531/592-3207
Taxameter:	Helga Grohne	FB 1.3	Tel. 0531/592-1632
Waagen:	Dr. Oliver Mack	FB 1.1	Tel. 0531/592-1143

### Ansprechpartner der PTB-KBS für QS-Anerkennungen nach MID Modul D

Waagen:	Anna Pfaff	FB Q.3	Tel. 0531/592-8322
Sonstige Messgeräte:	Markus Urner	FB 1.5	Tel. 0531/592-8321

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gez. H. Stolz

Dr. Harry Stolz  
Geschäftsstelle Konformitätsbewertung